

Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltung am Wochenende?

Beitrag von „Catania“ vom 18. November 2017 13:00

Hallo,

mein Sohnemann (6. Klasse, NRW) kam gerade mit einem Schreiben seiner Schule, dass demnächst eine Schulveranstaltung am Wochenende stattfindet (Adventsmarkt in der Schule), die verpflichtend ist. Wer nicht teilnehmen kann, müsse sich beim Klassenlehrer beurlauben lassen. Die Veranstaltung ist von der Schulkonferenz als Schulveranstaltung beschlossen worden. So weit, so gut.

Nun heißt es aber in einem anderen Schreiben zur gleichen Veranstaltung: "Die Aufsichtspflicht bei der Veranstaltung liegt bei den Eltern."

Das ist doch rechtlich nicht richtig, oder irre ich mich? Bei einer verpflichtenden Schulveranstaltung - auch am Wochenende - muss die Aufsichtspflicht doch bei der Schule bzw. bei den Lehrern liegen?!

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 18. November 2017 13:17

Hi!

Bei Schulveranstaltung liegt die Aufsicht bei der Schule. Kannst du auf der Seite des Schulministeriums nachlesen.

LG

Beitrag von „Seph“ vom 18. November 2017 13:21

Ich weiß gar nicht, wo ich da zuerst ansetzen soll:

Zwar kann die Schulkonferenz in NRW nach §65 SchuG i.V.m. §8 SchuG in Einvernehmen mit dem Schulträger beschließen, den (regulären) Unterricht auf 6 Werkstage zu verteilen, daraus lässt sich m.E. aber nicht schließen, dass das für Einzeltermine erfolgen darf. Auch gibt §65 SchuG, der die Aufgaben der Schulkonferenz definiert, nicht her, dass die Schulkonferenz überhaupt über die Ausgestaltung einer konkreten Schulveranstaltung bestimmen darf.

Setzen wir aber einfach mal voraus, dass die Schule wirklich wirksam eine verpflichtende Schulveranstaltung beschlossen hat. Auch hier scheint mir die Regelung der Aufsichtspflicht sehr eindeutig. In der Verwaltungsvorschrift zu Aufsichten (mit RdErl. v. 18.7.2005 veröffentlicht) steht direkt zu Beginn "Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungenteilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen." Das lässt sich also nicht einfach auf Eltern abwälzen.

Beitrag von „Catania“ vom 18. November 2017 13:31

Ich sehe das genauso, daher ist mir das in dem Elternschreiben sofort aufgestoßen. Ich hege die Vermutung, dass seitens der Schule dieser Adventsmarkt zum Image beitragen soll, die Lehrer aber (Gesamtschule mit Nachmittagsunterricht) darüber hinaus keine weiteren dienstlichen Tätigkeiten übernehmen wollen.

Da man (wohl die SLin) auf die vermeintliche Imagebildung aber nicht verzichten will, sollen die Eltern ran...

Müsste nicht eigentlich auch für diesen Unterrichtstag der Unterricht an einem anderen Tag ersatzweise wegfallen?

Zumindest kenne ich es so von meiner eigenen Schule, z.B. betr. Tag der offenen Tür.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. November 2017 13:45

ist das ein Unterrichtstag oder ein Adventsmarkt?

Bei uns entfällt ein Tag für den Tag der offenen Tür aber nur für die geleisteten 3 Schul-/Unterrichtsstunden. Für die Zeit darüber hinaus nicht.

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. November 2017 13:50

mal ab vom Rechtlichen- wenn du mit deinem Kind zum Weihnachtsmarkt gehst. Kannst du dann das Kind nicht beaufsichtigen? Wenn nicht, melde es ab. Ich rege mich gerne auf, hier finde ich Aufregung sinnfrei.



Beitrag von „Catania“ vom 18. November 2017 16:13

[@Krabappel](#)

Das ist ein Adventsmarkt, der im Schulgebäude stattfindet, organisiert durch die Schule / Schüler. Ich habe nicht vor, dorthin zu gehen. Das Kind fährt allein dorthin, genauso, wie es auch sonst allein zur Schule fährt.

Es ist ja nun vielmehr so, dass ich als Elternteil regelrecht genötigt werde, dorthin zu gehen (da den Eltern die Aufsichtspflicht übertragen wurde).

Letztendlich geht es auch nicht darum, OB ich das Kind beaufsichtigen KÖNNTE. Es geht darum, dass es in diesem Fall nicht meine Aufgabe ist, sondern die der Schule.

Zur Abmeldung:

Kann man das? Es hieß, es muss bei Nicht-Teilnahme ein Urlaubstag beim Klassenlehrer beantragt werden. Der muss sicher auch begründet werden - sprich, es wird wohl nur bei triftigen Gründen genehmigt (nicht lediglich bei Nicht-Wollen).

Und noch ein anderer Aspekt:

Rechtlich gesehen ist die Schule zur Aufsicht verpflichtet. Und zwar egal, was die Schule vorher dazu den Eltern mitteilt. Sollte während der Veranstaltung etwas passieren, ist die Schule in der Pflicht (nicht die Eltern)! Und zwar wiederum egal, was die Schule vorher dazu meint. Die Aussage der Schule ist von vorneherein **rechtlich unwirksam**. Für Versicherungen (z.B. Kranken-/Unfallversicherungen) könnte dieser Hergang vermutlich ein Grund sein, im Versicherungsfall nicht zu leisten. Dann müsste die Schule aufkommen.

Wenn das der Schule (der SL) nicht klar sein sollte, mache ich mir über die rechtliche Kompetenz der SL allerdings Gedanken...

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. November 2017 16:36

Ich finde es toll, wenn Schulen ab und an Veranstaltungen planen, in denen die Kinder und ihre Eltern eingebunden sind. Das trägt sehr zum Schulklima bei. Hab auch schon ganz anderes erlebt, dass Eltern prinzipiell nicht erwünscht sind.

Ich finde es nicht zu viel verlangt, da aufzuschlagen. Und wenn doch, sagt man halt ab. Ist doch schade, wenn trotzige Eltern „aus Prinzip“ nicht bereit sind, durch die Schule zu laufen und Plätzchen zu kaufen, die Schüler gebacken haben. Was vermittelt man dabei den Kids? 😊

Beitrag von „frkoletta“ vom 18. November 2017 16:59

Interessant. Wir hatten letztes Jahr mehrere Abendveranstaltungen an denen die Teilnahme freiwillig war, aber bei den Aufführenden verpflichtend und da mussten die Eltern auch unterschreiben, dass sie für ihre Kinder verantwortlich sind. Das, was Catania zu den Kollegen schreibt, vermute ich auch, da mich niemand hätte zu dieser Schulveranstaltung verpflichten können und hätte ich Aufsicht (im Dunkeln!) führen müssen, wäre ich leider krank gewesen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 18. November 2017 17:51

Zitat von Krabappel

Ich finde es toll, wenn Schulen ab und an Veranstaltungen planen, in denen die Kinder und ihre Eltern eingebunden sind. Das trägt sehr zum Schulklima bei. Hab auch schon ganz anderes erlebt, dass Eltern prinzipiell nicht erwünscht sind.

Ich finde es nicht zu viel verlangt, da aufzuschlagen. Und wenn doch, sagt man halt ab. Ist doch schade, wenn trotzige Eltern „aus Prinzip“ nicht bereit sind, durch die Schule zu laufen und Plätzchen zu kaufen, die Schüler gebacken haben. Was vermittelt man dabei den Kids?

Liebe Krabappel, du schreibst schon völlig richtig "Ich finde" ... bzw. "Ich finde nicht". Persönliche Meinungen sind schön und gut, haben aber keinerlei Rechtswirkung. Wenn der Threadstarter da nicht hin geht, ist es seine persönliche Meinung, genauso wie das oben zitierte deine Meinung ist. Letztlich geht es hier rechtlich darum, was passiert, wenn was passiert. Und das hat nichts mit persönlichen Meinungen zu tun, sondern mit Erlassen oder Gesetzen.

Beitrag von „Yummi“ vom 18. November 2017 18:16

Zitat von Krabappel

Ich finde es toll, wenn Schulen ab und an Veranstaltungen planen, in denen die Kinder und ihre Eltern eingebunden sind. Das trägt sehr zum Schulklima bei. Hab auch schon ganz anderes erlebt, dass Eltern prinzipiell nicht erwünscht sind.

Ich finde es nicht zu viel verlangt, da aufzuschlagen. Und wenn doch, sagt man halt ab. Ist doch schade, wenn trotzige Eltern „aus Prinzip“ nicht bereit sind, durch die Schule zu laufen und Plätzchen zu kaufen, die Schüler gebacken haben. Was vermittelt man dabei den Kids? 

Vielleicht liegt es daran dass ich aus dem beruflichen Schulwesen komme und bei uns Schüler nur eine überschaubare Zeit dort sind. Aber das Argument mit dem Schulklima habe ich noch nie verstanden; insbesondere warum Eltern da eingebunden werden sollen.

Aber wenn die Schule was durchführen will, dann sollen die Kollegen ihre Arbeit machen und mir nicht mein Wochenende verplanen.

Ich wäre persönlich beim SL vorstellig geworden und ihm dezent seine Pflichten in Erinnerung gerufen. Ist aus meiner Sicht eine Unverschämtheit.

Beitrag von „Anja82“ vom 18. November 2017 18:33

Also wenn ich nicht vorhätte da aufzutauchen, mein Kind aber hinmöchte, würde ich aber schon per Brief an die Schule darauf hinweisen, dass mein Kind kommt und ich davon ausgehe, dass die Aufsichtspflicht bei der Schule liegt.

Beitrag von „Catania“ vom 18. November 2017 18:39

Morgen ist Elternsprechtag, und wir werden vorerst gegenüber dem Klassenlehrer dezent darauf hinweisen, dass die Schule die Aufsichtspflicht bei dieser Veranstaltung hat.

Ich musste ein Info-Schreiben der Schule diesbezüglich unterschreiben. Da steht auch der Satz mit der "Aufsichtspflicht der Eltern" drauf. Ich habe das Schreiben unterschrieben, mit der dezenten Notiz, dass die Schule die Aufsichtspflicht hat.



Je nach Reaktion kann ich dann ein Gespräch mit der SL führen. Oder notfalls mal einen Anruf bei der Schulaufsicht tätigen. Ich kann mich dort als Mutter ja ein bisschen blöd stellen. "Liebe Schulaufsicht, wir haben da ein Schreiben bekommen..., und mir kommt das merkwürdig vor..., die Meinung der SL wundert uns, müsste denn nicht die Schule... "

Beitrag von „frkoletta“ vom 18. November 2017 19:58

Morgen ist Sonntag.

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. November 2017 20:49

Ich bin gerade etwas irritiert. Wir machen jedes Jahr einen Laternenlauf, abends im Dunkeln logischerweise, immer an einem Wochentag. Die Eltern bekommen von uns einen Brief, in dem steht, dass nach dem gemeinsamen Lauf und anschließenden Programm, so gegen 19.30 Uhr die Aufsichtspflicht bei den Eltern liegt. Es gibt dann noch Bewirtung auf dem Schulhof. Wir sehen uns einfach außer Stande, bei dem ganzen Gewusel von Eltern, Großeltern und Geschwistern im Dunkeln unsere Schüler zu beaufsichtigen und mitzubekommen, wer wann mit wem nach Hause fährt. Daher der Hinweis, dass die Eltern ab einem bestimmten Zeitpunkt die Aufsichtspflicht haben. Ist das dann auch rechtlich gesehen falsch?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 18. November 2017 20:57

Lamaison, ist dieser Lauf verpflichtend?

Was ich hier bei dieser ganzen Diskussion nämlich nicht verstehet: Wie sollen denn Eltern die Aufsicht übernehmen, die aus welchen Gründen auch immer keine Zeit haben? Es werden ja offenbar die Schüler verpflichtet. Wenn das eine Pflichtveranstaltung ist, ist für mich eigentlich sonnenklar, dass die Schule die Verantwortung hat.

(Und bevor einer kommt mit "ach, einer hat doch immer Zeit": Nein. Meine Eltern waren selbstständig und konnten gerade zu solchen Veranstaltungen NIE kommen. Ich hatte zum Glück noch 'ne Oma eine Straße weiter, aber die hat ja heutzutage nicht mehr jeder in direkter Nähe).

Gruß,
DpB

EDIT: Hoppla, einen Tick zu schnell gelesen: Ist denn der "bestimmte Zeitpunkt" dann auch das offizielle Ende der Schulveranstaltung/Anwesenheitspflicht? Dann würd's ja passen.

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. November 2017 21:13

Der Lauf ist eine schulische Veranstaltung und verpflichtend. Wir bitten Eltern, die keine Zeit haben selbst zu kommen, die Beaufsichtigung nach dem offiziellen Teil an andere Eltern zu übertragen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. November 2017 21:23

Zitat von lamaison2

Der Lauf ist eine schulische Veranstaltung und verpflichtend. Wir bitten Eltern, die keine Zeit haben selbst zu kommen, die Beaufsichtigung nach dem offiziellen Teil an andere Eltern zu übertragen.

Nein! Ihr kriecht nicht im Dunkeln rum, um alle Kinder zu suchen? Habt keine Leinen?

So absurd, ständig wird hier gejammt, wie viel Arbeit die Lehrer haben und wie viel sie zusätzlich tun müssen und was sich die Eltern, der Staat, die Gesellschaft einbildet und wenn dann ein Kollegium sagt: okay, wir machen das, aber wir **können** keine Aufsicht gewährleisten, dann pflichten alle der Mutter bei, die keine Möglichkeit findet, einen Zwölfjährigen/notfalls per

Bekannte ein paar Stunden im Schulgebäude zu beaufsichtigen oder beurlauben zu lassen?



Beitrag von „lamaison2“ vom 18. November 2017 21:30

Zitat von DePaelzerBu

EDIT: Hoppla, einen Tick zu schnell gelesen: Ist denn der "bestimmte Zeitpunkt" dann auch das offizielle Ende der Schulveranstaltung/Anwesenheitspflicht? Dann würd's ja passen.

Klar können wir sagen, dass wir bis 19.30 Uhr beaufsichtigen, machen wir ja auch. Aber wie kommen die Kinder im Dunkeln heim? Laufen? Manche wohnen so 8 - 12 km vom Schulort entfernt.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 18. November 2017 21:41

@lamaison2: Bei Pflicht-Schulveranstaltungen ist der direkte Schulweg - wie auch immer der sich gestalten mag (Bus? Fahrgemeinschaften?) - sowieso versichert. Allerdings hast Du auf dem Weg keine Aufsicht, DAS ist nicht dein Problem, also eigentlich eine völlig andere Baustelle.

Ihr könnt ja auch gerne machen, was Ihr wollt, und in 99% der Fälle wird das auch sicher reibungslos ablaufen. Wenn aber tatsächlich auf dem Schulgelände (!) und während der Pflichtveranstaltung (!) ein Kind zu Schaden kommt, wird sich die Schule kaum mit "aber wir haben doch gesagt, dass wir nicht beaufsichtigen können" herausreden können.

Nebenbei: Letztlich auch nicht Dein Problem, sondern das der SL und des Schulträgers. Du persönlich kannst das recht entspannt mittragen 😊

Gruß,
DpB

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. November 2017 21:45

Dann sollte man einfach so etwas nicht mehr anbieten 😂

Beitrag von „Anja82“ vom 18. November 2017 22:00

Grundschule ist aber auch noch was Anderes als eine 6. Klasse finde ich.

Beitrag von „frkoletta“ vom 18. November 2017 22:10

Zitat von Anja82

Grundschule ist aber auch noch was Anderes als eine 6. Klasse finde ich.

Gibt ja Bundesländer, da ist 6. Klasse noch Grundschule.

Beitrag von „Valerianus“ vom 18. November 2017 22:22

Wie viele Leute wohnen nochmal in Berlin und Brandenburg zusammen? Vernachlässigbares Argument 😊

In NRW haben Schüler eine Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und "sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen". Dazu zählen u.a. Klassenfahrten, Tag der offenen Tür, aber auch einiges mehr was Schulleitung oder Schulkonferenz in ihrer Weisheit für verpflichtend erachten. Da gibt es auch kein Drumherum wie bei seph angeklungen, das ist einfach §43 SchulG NRW. Die Schule hat bei verpflichtenden Schulveranstaltungen selbstverständlich die Aufsichtspflicht (folgt aus §57 SchulG NRW, wird in der passenden Verwaltungsvorschrift weiter ausgeführt und ist absolut eindeutig: "Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungenteilnehmen.", d.h. die Veranstaltungen müssen nicht einmal verpflichtend sein).

Beitrag von „lamaison2“ vom 19. November 2017 00:35

Valerianus: Anscheinend ist man als LuL im Zweifelsfall immer dran. Nächstes mal versuche ich mich zu weigern, die Verantwortung zu übernehmen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 19. November 2017 01:21

Och...

konkret beim "Adventsmarkt" würde mir sofort ein (völlig schlüssiges) Argument einfallen - wenn ich Kinder (und keinen Bock auf den Blödsinn) hätte:

Das ist Monotheistenquatsch, also konfessioneller Kram, den ich meinem Kind (und mir auch) nicht zumuten werde.

Weitere Diskussion überflüssig.

Ansonsten - der schwarze Peter liegt in der Tat bei der SL. Nur, weil man irgendetwas aufschreibt, muss das noch lange nicht mit dem Gesetz übereinstimmen (und deswegen eben nicht zwingend rechtens sein).

Beitrag von „frkoletta“ vom 19. November 2017 08:33

Zitat von Valerianus

Wie viele Leute wohnen nochmal in Berlin und Brandenburg zusammen?
Vernachlässigbares Argument 😊

Ach so, dann trifft dir Rechtsprechung bei uns nicht zu? Nun, zumindest für Berlin wäre es immerhin nicht neu, dass jeder macht, was er will. 😂

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. November 2017 09:15

@lamaison: Wenn ihr sagt, dass die Veranstaltung zu einer bestimmten Uhrzeit endet, endet damit auch die Aufsichtspflicht der Schule und in der Grundschule dürfte den Schülern durchaus zuzumuten sein ihren Heimweg selbstständig anzutreten, den ihr selbstverständlich nicht beaufsichtigen müsst. Auf dem Schulgelände selbst dürfte bei der (freiwilligen schulischen) Anschlussveranstaltung die Aufsicht insofern sichergestellt sein, dass ihr dort ja anwesend und ansprechbar seid und dass das Schulgelände an und für sich in verkehrssicherem Zustand ist.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. November 2017 14:35

Zitat von Krabappel

So absurd, ständig wird hier gejammt, wie viel Arbeit die Lehrer haben und wie viel sie zusätzlich tun müssen und was sich die Eltern, der Staat, die Gesellschaft einbildet und wenn dann ein Kollegium sagt: okay, wir machen das, aber wir können keine Aufsicht gewährleisten, dann pflichten alle der Mutter bei, die keine Möglichkeit findet, einen Zwölfjährigen/notfalls per Bekannte ein paar Stunden im Schulgebäude zu beaufsichtigen oder beurlauben zu lassen?

Schade, dass du es nicht verstehst. Bei einer Veranstaltung, die die Schule verpflichtend durchführt, hat die Schule für Aufsicht zu sorgen. Wenn die Lehrer der Schule das doof finden, sollten sie den Weg der Mitbestimmung gehen und so etwas einfach nicht anbieten. Fertig ist die Laube.

Deinen Gedanken mal weiterdenken: Die Aufsicht in den Pausen ist ganz schön viel Arbeit für uns. Sollten doch die Eltern übernehmen - wer das nicht selbst kann (die bösen Eltern, die arbeiten gehen oder irgendetwas anderes machen), sollen es halt andere Eltern übernehmen. Die haben sicherlich auch überhaupt kein Problem damit, eine Aufsichtspflicht für jemanden aufgedrückt zu bekommen. Ich könnte mir (weiterdenkend) auch gut vorstellen, dass die Eltern ihre Kinder in Arbeitsphasen während Unterrichts beaufsichtigen können. Muss doch möglich sein.

Manchmal frage ich mich, wie weltfremd studierte Menschen sein können.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. November 2017 15:02

Zitat von Kalle29

Schade, dass du es nicht verstehst. Bei einer Veranstaltung, die die Schule verpflichtend durchführt, hat die Schule für Aufsicht zu sorgen. ...

Schade, dass du es nicht verstehst. Natürlich hat der SL hier falsch gehandelt. Er darf -rein rechtlich- die Veranstaltung nicht verpflichtend durchführen und die Aufsicht den Eltern übertragen. Die Folge ist eben die, dass Eltern sich nicht verpflichten lassen wollen und dann so trotzig reagieren, wie im Ausgangsfall. Es könnte den Eltern ja auch wurscht sein, denn im Zweifel hat der Schulleiter falsch gehandelt. Sie unterschreiben und schicken ihr Kind alleine hin. Alles denkbar.

Deinen Gedanken mal weitergedacht: die Lehrer sagen, so etwas bieten wir nicht mehr an. Dann gibt es soetwas auch nicht mehr. Ist ganz einfach, so simpel, dass es auch der Mathematiker versteht. Dass aber zum Schulklima (und somit zum Lernerfolg) mehr gehört, als Dienst nach Vorschrift, das bedarf etwas mehr Verständnis. Ich finde es halt wirklich traurig, wenn Eltern nicht bereit sind, ein Mindestmaß an Engagement aufzubringen, wenn die Schule doch schon bereit dazu ist. Dass ich dafür hier „Weltfremde“ unterstellt bekomme, ist schon sehr typisch für dieses Forum.

Aber ihr du hast natürlich recht. Rein juristisch bist du voll im Recht. Jawoll. Und nur das zählt im zwischenmenschlichen Zusammenleben. Die TE sollte sich also auf jeden Fall an die Schulaufsicht wenden und keinesfalls mit ihrem Kind zum Weihnachtsmarkt gehen. Einfach nur aus Prinzip und um dem SL mal zu zeigen, dass er einen Fehler gemacht hat 

Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2017 15:38

Zitat von Krabappel

. Dass aber zum Schulklima (und somit zum Lernerfolg) mehr gehört, als Dienst nach Vorschrift, das bedarf etwas mehr Verständnis. Ich finde es halt wirklich traurig, wenn Eltern nicht bereit sind, ein Mindestmaß an Engagement aufzubringen, wenn die Schule doch schon bereit dazu ist. Dass ich dafür hier „Weltfremde“ unterstellt bekomme, ist schon sehr typisch für dieses Forum.

Ich finde das nicht nur weltfremd, sondern ziemlich kurz gedacht, denn wie soll denn etwas, was angeordnet wird zur Verbesserung von Schulklima führen? Ein besseres Schulklima erhalte ich sicherlich nur, wenn ich das durch Freiwilligkeit und entsprechend nette Aktionen durchführen lasse.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. November 2017 15:48

Zitat von Krabappel

und dann so trotzig reagieren, wie im Ausgangsfall

Ich kann im Eingangspos absolut nichts trotziges erkennen. Wenn jemand wie du allerdings Leuten, die sich an Recht und Vorschriften halten oder darauf bestehen (wie der Threadstarter) als trotzig hingestellt werden und Fehlverhalten von der SL als "naja, dann müssen die Eltern da halt durch" akzeptiert wird, dann glaube ich, dass du da Verursacher und (mir fällt kein anderes, weicheres Wort ein) Leidender verwechselst. Und das ist weltfremd, ja.

Beitrag von „CKR“ vom 19. November 2017 20:02

Zitat von Krabappel

Deinen Gedanken mal weitergedacht: die Lehrer sagen, so etwas bieten wir nicht mehr an. Dann gibt es soetwas auch nicht mehr.

Oh Gott wäre ich froh. Dieses ständige 'schöne' Dinge mit den Kindern machen geht mir eh auf'n Keks. Wegen mir kann sich die Schule auf ihre Aufgaben beschränken. Andauernd muss man seine Klnder irgendwo hin karren, darf sich dann hinstellen / -setzen und die Zeit verplempern, damit das Schulimage aufgebessert wird. Und dabei bleibt es ja nicht: Kuchen backen und hinterher selber kaufen muss man auch meist noch.

Die Kinder sind dann meist vollgefressen mit irgendwelchem Süßkram und wenn man Pech hat, bringen sie noch Magen-Darm mit von der Lesenacht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. November 2017 20:35

Kalle, Krabappel schreibt "Im Ausgangsfall", nicht "im Ausgangspos".

Kl.gr.Frosch